



Benutzung von land- und forstwirtschaftlichen Wegen auf eigene Gefahr

Für den Großteil der Fitnessstrecken stehen Wege zur Verfügung die von der Stadt Lehrte unterhalten werden. Einige Laufstrecken führen allerdings über Wege, die sich im Privateigentum Dritter befinden und vorrangig nicht für die Erholungsnutzung angelegt wurden.

So wurden die Wege in den beiden Teilen des Hohnhorstwaldes von ihren Eigentümern in erster Linie als so genannte ‚Rückewege‘ für die notwendigen forstwirtschaftlichen Arbeiten im Wald angelegt. Entsprechend ihrem Zweck werden diese Wege kaum unterhalten. Sie müssen deshalb immer mit einem unebenen, je nach Wetterlage auch verschlammten Untergrund und teilweise auch mit herunter gefallenen Zweigen und Ästen rechnen. Grundsätzlich ist Ihnen nach dem Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) die Nutzung dieser Wege gestattet, der Gesetzgeber hat aber deutlich gemacht, dass Sie dabei auf eigene Gefahr handeln. Die Waldbesitzer können insbesondere nicht haftbar gemacht werden für natur- und walddtypische Gefahren durch Bäume und für natur- und walddtypische Gefahren durch den Zustand der Wege.

Achten Sie deshalb insbesondere bei der Nutzung der Waldwege sehr sorgfältig auf den Untergrund und meiden Sie diese Wege in Ihrem eigenen Interesse bei schlechtem Wetter und starken Winden.

Im Regelfall ist die Qualität der landwirtschaftlichen Wege deutlich besser, dafür müssen Sie aber mit stärkerem Verkehr rechnen. Wenn Sie unterwegs auf diesen Strecken sind, denken Sie bitte immer daran, dass die Landwirte mit ihren Fahrzeugen Vorfahrt haben. Hier sind Menschen bei der Arbeit, die Ihnen selbstverständlich und gern Ihr Freizeitvergnügen gönnen, aber auch erwarten dürfen, dass Sie dem landwirtschaftlichen Fahrzeug ausweichen und nicht umgekehrt der Trecker hält oder einen Bogen fährt. Natürlich gilt dieser Hinweis auch für die Begegnung mit Forstfahrzeugen in den Waldteilen.